



**Aktenzeichen: Pet 3-19-05-06-024930**

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 23.06.2022 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition

- a) der Bundesregierung – dem Auswärtigen Amt – zur Erwägung zu überweisen,
- b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben,
- c) dem Europäischen Parlament zuzuleiten.

**Begründung**

Mit der Petition wird gefordert, dass die Bundesregierung konkrete Maßnahmen zur Beendigung der humanitären Krise in Hongkong ergreift.

Zur Begründung ihres Anliegens trägt die Petentin im Wesentlichen vor, die soziale Bewegung in Hongkong entwickle sich aufgrund der eskalierenden Gewalt der Hongkonger Polizei zu einer humanitären Katastrophe. Die Protestbewegung kämpfe für Freiheit, Demokratie und Menschenrechte. Seitens der Hongkonger Polizei seien zahlreiche Pflichtverletzungen sowie Fälle von Gewaltanwendung und missbräuchlichen Waffeneinsatzes festzustellen. Dazu zähle auch die Manipulation und vorsätzliche Platzierung von Beweismitteln sowie die Festnahme von Mitgliedern des Legislativrates sowie mehrerer Studentenaktivisten. Die Bundesrepublik Deutschland solle daher unverzüglich konkrete und umsetzbare Maßnahmen ergreifen. Dies diene auch dem Schutz der Rechte in Hongkong lebender deutscher Staatsangehöriger und EU-Bürger sowie der Sicherung der Interessen in Hongkong ansässiger deutscher Unternehmen. Die Bundesregierung werde daher aufgefordert, einige konkrete Maßnahmen in Betracht zu ziehen, darunter die Einstellung des Exports von Massenkontrollgeräten und Waffen an die Hongkonger Polizei, die Entsendung eines Menschenrechtsbeobachters und die Verhängung von Einreiseverboten in die Europäische Union (EU) für hochrangige Beamte der Hongkonger Regierung und prochinesische Gesetzgeber sowie das Einfrieren deren



Vermögenswerte. Zu den weiteren Einzelheiten wird auf die Ausführungen in der Petition verwiesen.

Die Petition wurde auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht und zur Diskussion bereitgestellt. Der Petition schlossen sich 55.109 Mitzeichnende an und es gingen 204 Diskussionsbeiträge ein.

Zu diesem Thema liegen dem Petitionsausschuss mehrere Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs mit dieser Petition einer gemeinsamen parlamentarischen Prüfung unterzogen wurden. Es wird um Verständnis gebeten, dass möglicherweise nicht alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen dargestellt werden.

Im Rahmen seiner parlamentarischen Beratung hat der Petitionsausschuss am 27. Januar 2020 in Anwesenheit der Petentin sowie Vertreterinnen und Vertretern der Bundesregierung eine öffentliche Sitzung durchgeführt.

Aufgrund des Wahlperiodenwechsels konnte die Eingabe erst in der 20. Wahlperiode des Deutschen Bundestages durch den Petitionsausschuss abschließend behandelt werden.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung – dem Auswärtigen Amt – Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Die ehemals britische Kronkolonie Hongkong ist seit 1997 Teil der Volksrepublik China. Die Grundlagen für die Beziehungen zwischen dem chinesischen Festland und Hongkong wurden durch die "Chinesisch-britische Gemeinsame Erklärung zu Hongkong" aus dem Jahr 1984 sowie das Grundgesetz Hongkongs (sog. Basic Law) gelegt. Nach der Formel „Ein Land, zwei Systeme“ wurden Hongkong weitgehende Autonomierechte zugesichert und es behielt als Sonderverwaltungszone beispielsweise eine eigene Währung und eigene Gesetze. Hongkong ist wirtschaftlich geprägt vom Konzept der freien Marktwirtschaft und verfolgt ein politisches System mit demokratischen Elementen und garantierten bürgerlichen Freiheiten (v. a. Meinungs-, Presse- und Versammlungsfreiheit). Seit 2010 war Hongkong immer wieder Schauplatz von Protesten, in denen Teile der Bevölkerung mehr Mitsprache, ökonomische Perspektiven und eine weitere Demokratisierung Hongkongs forderten. Auslöser der sich seit Juni 2019 erneut



formierenden Protestbewegung waren umstrittene Pläne der Hongkonger Regierung für eine Änderung des Auslieferungsgesetzes. Die Demonstrierenden warfen der Volksrepublik China eine immer stärkere Einmischung in die Belange Hongkongs, den Abbau der garantierten bürgerlichen Freiheiten und damit letztlich eine Missachtung des Prinzips „Ein Land, zwei Systeme“ vor.

Vor dem Hintergrund dieser allgemeinen Erläuterungen, lässt sich zu den konkreten Forderungen der Petition Folgendes ausführen:

Sowohl die Bundesregierung als auch der Deutsche Bundestag haben die besorgniserregenden Berichte über gewaltsame Zusammenstöße zwischen der Hongkonger Polizei und Demonstrierenden seit Beginn der Proteste mit großer Aufmerksamkeit und Sorge verfolgt. Die Bundesregierung hat sich in diesem Zusammenhang mehrfach öffentlich positioniert. Dabei hat sie stets jegliche Form von Gewaltanwendung verurteilt und alle Seiten zur Zurückhaltung sowie zur Ergreifung konkreter Maßnahmen zur Deeskalation aufgerufen. Die Bundesregierung hat in diesem Zusammenhang auch – sowohl auf nationaler Ebene als auch durch Gemeinsame Erklärungen im Rahmen der Europäischen Union (EU) und der G7 – wiederholt ihre große Sorge über die Entwicklungen in Hongkong und die Eskalation der Lage geäußert.

Zu einer nachhaltigen Bewältigung des Konflikts bedarf es aus Sicht der Bundesregierung einer politischen Lösung. Eine solche schließt die Durchführung vertrauensbildender Maßnahmen ein, mit denen das Vertrauen der Bevölkerung Hongkongs in die Aufrechterhaltung der Autonomie und die Gewährleistung der im Basic Law garantierten Rechte und Freiheiten – insbesondere des Rechts auf freie Meinungsäußerung und des Rechts auf Versammlungsfreiheit – wiederhergestellt und gestärkt wird. Dazu ist nach Auffassung der Bundesregierung ein ernstgemeinter, gesamtgesellschaftlicher und integrativer Dialog unter Beteiligung aller relevanten Akteure von entscheidender Bedeutung. Die Bundesregierung setzt sich dabei stets für einen hohen Grad an Autonomie für Hongkong sowie die Einhaltung der im Basic Law festgelegten Grundfreiheiten ein. Diese – auch im Rahmen der EU konsentiertere – Position deutscher Außenpolitik hat die Bundesregierung sowohl gegenüber der chinesischen Regierung als auch der Regierung Hongkongs deutlich gemacht.



Der Petitionsausschuss weist darauf hin, dass die Bundesregierung eine unabhängige Untersuchung der während der Proteste aufgetretenen Fälle von Polizeigewalt weiterhin für unerlässlich hält, um eine nachhaltige Deeskalation der Lage herbeizuführen. In diesem Zusammenhang bedauert sie auch in hohem Maße den Rückzug ausländischer Experten aus dem Independent Police Complaints Council (IPCC) Hongkongs.

Soweit die Petition auch konkret die Einstellung von Waffenexporten nach Hongkong fordert, verweist die Bundesregierung auf ihre restriktive und verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik. Sie entscheide über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte stets unter Berücksichtigung aller Umstände des konkreten Einzelfalls und unter sorgfältiger Prüfung der entsprechenden außen- und sicherheitspolitischen Erwägungen und Implikationen. Dabei lasse sich die Bundesregierung von den relevanten rechtlichen Vorschriften im Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen (KrWaffKontrG), im Außenwirtschaftsgesetz (AWG) und in der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) leiten. Bei Durchführung ihrer Rüstungsexportpolitik beachte sie darüber hinaus auch die Vorgaben aus den „Politischen Grundsätzen der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ aus dem Jahr 2000, dem „Gemeinsamen Standpunkt des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“ und dem Vertrag über den Waffenhandel („Arms Trade Treaty“). Bei der Prüfung der Genehmigungsfähigkeit von Rüstungsexporten und der diesbezüglichen Entscheidungsfindung spiele insbesondere auch die Beachtung der Menschenrechte im Empfängerland der Exporte eine hervorgehobene Rolle. Diese allgemeinen Maßstäbe beanspruchen in dieser Form auch für Hongkong Geltung. Im Einklang mit dieser restriktiven Rüstungsexportpolitik seien in den letzten fünf Jahren jedenfalls keine genehmigungspflichtigen Rüstungsexporte nach Hongkong erfolgt. Dies betreffe insbesondere die Ausfuhr sog. gelisteter Güter nach der EG-Dual-Use-Verordnung und der Anti-Folter-Verordnung.

Der Petitionsausschuss teilt die mit der Petition vorgebrachte Sorge angesichts der teils brutalen Gewaltanwendungen und der zahlreichen willkürlichen Verhaftungen von Demonstrantinnen und Demonstranten in Hongkong. Dies gilt nicht zuletzt vor dem Hintergrund der zunehmenden und im Zuge der Proteste immer offener zu Tage tretenden



Einschränkungen von Menschenrechten in Hongkong. Der Ausschuss ist sich bewusst, dass die besorgniserregenden Berichte und Bilder der Demonstrationen in Hongkong auch in der deutschen Öffentlichkeit und Bevölkerung zu einem hohen Grad an Anteilnahme geführt haben. Daher begrüßt er die Initiative der Petition, die auf den weiterhin erforderlichen öffentlichen Diskurs über die bedeutende Frage nach geeigneten Maßnahmen im Hinblick auf eine Stabilisierung der Situation in Hongkong aufmerksam macht.

Der Ausschuss schließt sich den Ausführungen der Bundesregierung in weiten Teilen an. Er befürwortet insbesondere deren dialogbasierten Ansatz und das Bestreben, durch eine politische Lösung unter Beteiligung aller relevanten Akteure die Voraussetzungen für eine nachhaltige Bewältigung des Konflikts zu schaffen. Hierbei begrüßt der Ausschuss auch die Bemühungen, gemeinsam mit den europäischen Partnern, einen engen Dialog mit der Hongkonger Regierung aufrechtzuerhalten. Der Ausschuss teilt insbesondere auch die Einschätzung der Bundesregierung, dass eine derartige politische Lösung ausschließlich auf Grundlage der durch das Basic Law garantierten Grundfreiheiten und unter Achtung der weitreichenden Autonomierechte Hongkongs erfolgen kann.

Der Petitionsausschuss ist der Auffassung, dass eine nachhaltige Stabilisierung der Situation in Hongkong, nicht zuletzt aufgrund der bedeutenden bilateralen Verflechtungen, auch im Interesse Deutschlands liegt. In diesem Zusammenhang erscheint es auch sachgerecht, dass sich Deutschland mit seinen europäischen und internationalen Partnern durch konkrete Maßnahmen noch konsequenter an die Seite derjenigen stellt, die sich im Rahmen des Prinzips „Ein Land, zwei Systeme“ friedlich für Freiheit, Demokratie und die Einhaltung der universellen Menschenrechte in Hongkong einsetzen. Zentraler Bestandteil von Maßnahmen zur Beendigung der humanitären Krise, wie sie auch die Petition fordert, sollte aus Sicht des Ausschusses gerade das Hinwirken auf eine effektive und zeitnahe Aufarbeitung der gewaltsamen Zusammenstöße zwischen der Hongkonger Polizei und Demonstrierenden anlässlich der Proteste sein, insbesondere Initiativen zur Veranlassung der Einsetzung einer unabhängigen Kommission zur Untersuchung der zahlreichen berichteten Fälle von Polizeigewalt. Die Bundesregierung hat in diesem Zusammenhang mitgeteilt, dass sie sich weiterhin für eine derartige unabhängige Untersuchung der Gewalttaten einsetze.



Der Ausschuss unterstreicht, dass die zwischenzeitliche Verabschiedung des Gesetzes über nationale Sicherheit in Hongkong (Nationales Sicherheitsgesetz) durch den Ständigen Ausschuss des Nationalen Volkskongresses Chinas am 30. Juni 2020 für Hongkong abermals eine neue Konfliktlage geschaffen hat. Die möglichen tiefgreifenden Auswirkungen dieses Gesetzes auf den Autonomiestatus Hongkongs geben Anlass zu äußerster Besorgnis. Der Petitionsausschuss begrüßt, dass ergangene Urteile nach dem Sicherheitsgesetz, willkürliches Vorgehen gegen kritische Medien, Eingriffe der chinesischen Zentralregierung in das Hongkonger Wahlsystem sowie die Disqualifizierung von Kandidatinnen und Kandidaten im Vorfeld der Wahlen zum Legislativrat im Dezember 2021 seitens der Bundesregierung ausdrücklich kritisiert wurden. In diesem Kontext wurden auch die im Rahmen der EU im Juli 2020 beschlossenen Maßnahmen in Bezug auf Hongkong (Beschränkung des Exports sensibler Güter, Unterstützung der Zivilbevölkerung) durch Deutschland umgesetzt und innerhalb der EU nachdrücklich für eine rasche Implementierung durch die Mitgliedstaaten geworben. Die von Deutschland unterstützte Gemeinsame Erklärung im 47. VN-Menschenrechtsrat hat die Verschlechterung der grund- und menschenrechtlichen Lage in Hongkong infolge des Nationalen Sicherheitsgesetzes deutlich angesprochen.

Der Petitionsausschuss regt an, dass sich die Bundesregierung weiter dafür einsetzt, die Lage in Hongkong, mögliche Strategien zur Konfliktbewältigung sowie die allgemeine Menschenrechtslage zum Gegenstand von Gesprächen mit der Regierung Hongkongs sowie der Volksrepublik China zu machen.

Vor dem Hintergrund der obigen Ausführungen und um zu erreichen, dass die Bundesregierung das Anliegen der Petition im Zusammenhang mit zukünftigen politischen Entscheidungsprozessen erneut überprüft und sowohl auf nationaler als auch auf multilateraler Ebene nach Möglichkeiten der Abhilfe sucht, empfiehlt der Ausschuss daher, die Petition der Bundesregierung – dem Auswärtigen Amt – zur Erwägung zu überweisen. Um ferner die Fraktionen des Deutschen Bundestages auf die vorliegende Eingabe und die darin vorgebrachten Forderungen erneut besonders aufmerksam zu machen, empfiehlt der Ausschuss weiter, die Petition den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben. Da die Eingabe auch Zuständigkeitsbereiche der EU



berührt, empfiehlt der Ausschuss zudem, die Petition dem Europäischen Parlament zuzuleiten.